

gung kommt. Es sind aber freilich einige besondere Spitzen und Ecken dabei, die erst glatt abgerundet werden müssen, ehe den Hoffnungen und Wünschen der Petenten so ganz Genüge geschehen kann. Ich habe jedoch durchaus nichts dagegen, wenn man auf dem von der geehrten Deputation vorgeschlagenen Wege die Sache etwas beschleunigen will oder sicherer noch anbahnen zu können vermeint. Ich muß aber meiner ständischen Pflicht getreu darauf aufmerksam machen, daß es schon der Consequenz wegen kaum gerechtfertigt erscheint, wenn eine solche Sache zeitiger in den ständischen Wirkungskreis gezogen wird und dort zur Berathung und Empfehlung kommt, als sie eigentlich den bestehenden Vorschriften nach dazu reif geworden; denn die Petenten haben durchaus keine Zurückweisung, weder von der Kreisdirection noch von der Staatsregierung erfahren. Ich kann also nur glauben, daß es von Seiten der Betheiligten der Wunsch ist, daß die Sache unter allen Umständen zur günstigen Erledigung präparirt und zu einem ganz gewissen Resultate geführt werde, und zu Erreichung dieses Zieles will ich durch Einstimmung in den Deputationsvorschlag gern behülflich sein.

Regierungsrath v. Zehmen: Diese Petition scheint zwar etwas mehr Berücksichtigung zu verdienen als die vorige, soweit ich die Verhältnisse übersehen kann. Indes ich muß meiner vorhin ausgesprochenen Ansicht treu bleiben und kann es hier auch nicht für angemessen halten, die Petition ohne Weiteres zur Berücksichtigung zu empfehlen, sondern nur zur Erwägung. Gerade aus dem, was Herr Amtshauptmann v. Egidy mitgetheilt hat, geht hervor, daß die Sache noch nicht einmal bis zur Resolution der obersten Staatsbehörde gebiehn ist; wir können eine Sache nicht zur Berücksichtigung empfehlen, die der Staatsregierung noch nicht zur Kenntnißnahme vorgelegen hat. Es wird daher wohl gut sein, sie nur „zur Erwägung“ zu empfehlen; dann wird die Petition wohl auch die nöthige Berücksichtigung finden. Solche Verhältnisse übrigens, wie sie hier vorliegen, giebt es im Lande Hunderte, ja Tausende. Bei jeder Eisenbahnstation findet dasselbe Verhältniß statt, wo der Weg mehr benutzt wird, als früher. Also ohne Weiteres eine solche Petition, ohne die Verhältnisse vorher ganz genau erwogen zu haben, zur Berücksichtigung zu empfehlen, das kann ich nicht für angemessen halten; ich stelle also wieder den Antrag, das Wort „Berücksichtigung“ in das Wort „Erwägung“ umzuändern.

Präsident v. Schönfels: Die Kammer hat den Antrag des Herrn v. Zehmen vernommen, und ich habe die Frage an sie zu stellen, ob sie gemeint sei, diesen Antrag zu unterstützen? — Geschicht sehr zahlreich.

Präsident v. Schönfels: Ich werde nun zu erwarten haben, ob noch Jemand das Wort wünscht.

v. Egidy: Ich muß allerdings, da Herr v. Zehmen vor-

hin die Aeußerung gethan hat, daß dergleichen drückende Verhältnisse, wie das vorliegende, in sehr großem numerischen Maßstabe auch anderwärts noch im Lande vorkommen, hiergegen Einwand erheben. Ich behaupte, daß das vorliegende Beispiel von Wegebaulast zu den seltensten Fällen der Art gehört, und möchte mich fast gedrungen fühlen, auf das Zeugniß derjenigen geehrten Herren Collegen zu provociren, die in der fraglichen Gegend gleich mir bekannt sind. Diese werden bestätigen können, daß eine so bedeutende Frequenz, wie dort nach Eröffnung der großartigen Braunkohlenwerke entstanden ist, sich gewiß nur äußerst selten auf einem gewöhnlichen Communicationswege vorfinden möchte, und daß Diejenigen, die gerade von der Last der Wegeunterhaltung hart betroffen werden, nur den allergeringsten Vortheil von der bessern Beschaffenheit des Weges haben; den zieht in der Hauptsache und den obwaltenden Umständen nach so recht unmittelbar der Staatsfiscus durch den Kohlenabsatz und Kohlenvertrieb auf diesem Wegestücke.

Präsident v. Schönfels: Es scheint nun Niemand mehr das Wort zu verlangen, und ich ertheile daher dem Herrn Referenten das Schlußwort.

Referent Graf Einsiedel-Wolfenburg: Ich habe nichts weiter zu thun, als den Deputationsantrag seinem Schicksale entgegengehen zu lassen.

Präsident v. Schönfels: Ich gehe daher zur Fragstellung über, und zwar in ganz gleicher Weise, wie bei dem vorhergehenden Gegenstande. Das Gesuch der Petenten geht dahin, auf der Straße zwischen Leisnig und Golditz Chausseegeld erheben zu dürfen; die Deputation rathet der Kammer an, dieses Gesuch der hohen Staatsregierung zur Berücksichtigung anheimzugeben, und ich habe die Frage an die Kammer zu richten: ob sie sich in dieser Beziehung mit der Deputation einverstehen wolle? — Gegen 10 Stimmen wird der Deputationsantrag abgeworfen.

Präsident v. Schönfels: Ich richte nun die Frage auf den Antrag des Herrn v. Zehmen, der dahin geht: es möchte das Gesuch der Staatsregierung zwar anheimgegeben werden, aber nur „zur Erwägung“, und ich frage die Kammer: ob sie sich mit diesem Antrage des Herrn v. Zehmen einverstehen wolle? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Schönfels: Somit wäre die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt. Ich werde nun die Zeit der nächsten Sitzung bestimmen, und zwar auf Mittwoch 11 Uhr. Gegenstand der Berathung wird sein: der Bericht der vierten Deputation über eine Petition um Entschädigung wegen entzogener Jagdgerechtsame, und dann der Bericht der zweiten Deputation über das Postulat zur Erbauung des Hospitalgebäudes zu Replitz. Ich ersuche also